

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

HANSEATIC inspiration: Seereise-Expedition von Grönland bis Toronto



- ✓ Sonderpreise inkl. An- und Abreisepaket
- ✓ Abenteuer dies- und jenseits des Polarkreises
- ✓ Kleines Expeditionsschiff: max. 230 Gäste



Die moderne HANSEATIC Expeditionsklasse



Zodiac-Ausflug

© Christian - stock.adobe.com



Thousand Islands

© KreuzAs - stock.adobe.com



Fjordlandschaft in Grönland

© 1_0r3 - stock.adobe.com

29.08. - 17.09.2024 • 20 Tage • inkl. Flug • ab € 10.999,- p.P.

Frankfurter Rundschau

Kreis-Anzeiger

Gießener Anzeiger

Hanauer Anzeiger

Wisinger Anzeiger

OFFENBACH-POST

Beratung und Buchung bei:
GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24 · 61137 Schöneck
Telefon: 06187 4804-840
e-Mail: info@globalis.de

Gießener Allgemeine
Alsfelder Allgemeine Wetterauer Zeitung

Frankfurter
Neue Presse

Taunus
Zeitung

Höchster
Kreisblatt



Chateau Frontenac in Quebec

© Sergii Figurnyi - stock.adobe.com, GLOBALIS

Grönland, die größte Insel der Welt, ist eine facettenreiche Schatzkammer für Entdecker. Imposante Eisberge, die durch die Disko Bucht driften, machen ebenso sprachlos wie Kontraste aus blühender Tundra und gewaltigen Bergmassiven. Kulturelle Akzente setzen Inuit-Siedlungen wie Sisimiut an der Westküste. Labrador und Neufundland im Osten Kanadas bilden zusammen eine einzigartige und kulturell reiche Provinz mit einer Mischung aus atemberaubender Natur und interessanter Geschichte. Bestaunen Sie den Gros-Morne-Nationalpark und seine vielfältige Landschaft, die fjordähnliche Buchten, hohe Klippen, tiefe Täler, Wasserfälle und Hochlandplateaus umfasst. Das markante Gros-Morne-Massiv, das dem Park seinen Namen gibt, ist der zweithöchste Berg Neufundlands.

Der Sankt-Lorenz-Strom ist ein wichtiger Verkehrsweg und bildet zusammen mit den Großen Seen eines der bedeutendsten Binnenwasserstraßensysteme der Welt. Der Strom fließt aus dem Ontariosee und erstreckt sich etwa 1.197 Kilometer in nordöstlicher Richtung bis zum Atlantischen Ozean. Entlang des Flusses begegnen Ihnen viele Sehenswürdigkeiten, darunter historische Städte wie Quebec und Montreal, Naturparks und beeindruckende Landschaften. Sie durchqueren die Thousand Islands, eine malerische Inselgruppe im Sankt-Lorenz-Strom, an der Grenze zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada. Die Inseln sind bekannt für ihre natürliche Schönheit, mit kristallklarem Wasser, dicht bewaldeten Flächen und felsigen Küsten. Sie bieten spektakuläre Aussichten und sind reich an Pflanzen- und Tierarten, darunter seltene Orchideen, Wasservögel, Fische und andere Wildtiere.

Erleben Sie mit dieser Reise an Bord der HANSEATIC inspiration großartige Naturschauspiele zwischen strahlendem Eis an der Westküste Grönlands und sattgrünen Wäldern in der Wildnis Nordamerikas. Erfahren Sie mehr über das Leben in der grönländischen Arktis und entlang des berühmtesten Flusses Kanadas. Begegnen Sie bei dieser Reise den Schöpfungswundern in großer Weite - gekrönt von einem Schleusenabenteuer.

Highlights dieser Reise:

- ✓ Expedition Grönland, Neufundland und Sankt-Lorenz-Strom
- ✓ Großartige Naturschauspiele zwischen strahlendem Eis und sattgrünen Wäldern
- ✓ Abenteuerstage dies- und jenseits des Polarkreises
- ✓ Glitzernde Eisberge von Deck und vom Zodiac aus bestaunen
- ✓ Neufundlands grenzenlose Wildnis mit Fjorden und Seen
- ✓ Hintergründe zu Wikingern, Inuit und First Nations
- ✓ Spannende Manöver: Sieben Schleusen im Sankt-Lorenz-Strom gilt es zu überwinden
- ✓ HANSEATIC inspiration: Modernes Expeditionsschiff mit max. 230 Reisegästen an Bord

Reiseprogramm:

1. Tag, Donnerstag, 29.08.: Sonderflug von Zürich nach Kangerlussuaq/Grönland

Sie fliegen nach Kangerlussuaq an der Westküste von Grönland. In Ihrem Reisepreis ist die Anreise zum Flughafen Zürich mit der Deutschen Bahn in der 1. Klasse bereits inkludiert. Einschiffung auf der HANSEATIC inspiration. Gegen 22 Uhr heißt es dann »Leinen los«.

2. - 6. Tag, Freitag 30.08. - Dienstag 03.09.: Westküste Grönlands (Sisimiut, Ilulissat, Disko Bucht, Qeqertarsuaq, Grönländische Fjordwelt)

Der Prolog Ihrer Expedition liegt auf der weltgrößten Insel. Die HANSEATIC inspiration beginnt ihre Entdeckerroute an Grönlands Westküste in Sisimiut. Folgen Sie den Spuren der Saqqaq-Kultur, und besuchen Sie die Altstadt, die einem Museumsdorf gleicht. Von Ilulissat aus begeben Sie sich auf eine Wanderung zum Eisfjord, in dem sich glitzernde Eisformationen sammeln - eine Einstimmung auf die Disko Bucht. Funkelnde Skulpturen driften hier langsam durch das Wasser, und Sie sind beim Kreuzen und im Zodiac mittendrin. Vom heutigen Leben und vom einstigen Walfangzentrum auf der Disko Insel erzählt die 1773 gegründete Siedlung Qeqertarsuaq mit ihrer achteckigen Kirche und dem Museum.



Reiseverlauf



Eisfjord

© traveldia - stock.adobe.com



Bucht in Neufundland

© David - stock.adobe.com

Flexibel wählt Ihr Schiff den Kurs durch die grönländische Fjordwelt mit majestätischen Bergketten und tief eingeschnittener Küste. Auch hier sind die Zodiacs im Einsatz.

7. - 8. Tag, Mittwoch 04.09. - Donnerstag 05.09.: , 27.07.: Südküste Grönlands (Qassiarsuk, Unartoq)

Umgeben von kolossalen Landschaftsbildern, lassen sich mit etwas Glück Wale beobachten. Historisch interessant ist Qassiarsuk, wo Erik der Rote um das Jahr 985 die erste Wikingersiedlung Grönlands gründete. Ihre Erlebnisse krönt in Unartoq ein Bad im Wasser der heißen Quellen mit Blick auf vorbeitreibende Eisberge.

9. Tag: Freitag 06.09.: Entspannung auf See

Genießen Sie den heutigen Tag auf See und nutzen Sie die vielfältigen Angebote an Bord.

10. - 12. Tag, Samstag 07.09. - Montag 09.09.: Neufundland und Labrador/Kanada (L'Anse aux Meadows, Red Bay, Woody Point)

Abseits üblicher Routen stellt die dünn besiedelte Ostküste Kanadas einen echten Geheimtipp dar. Die Insel Neufundland ist ein offenes Buch bewegter Geschichte, die von indigenen Urvölkern über die Wikinger bis zu europäischen Entdeckern reicht. Auf die Spuren isländisch-grönländischer Siedler bringen Sie individuelle Erkundungen in den Ausgrabungen von L'Anse aux Meadows. Anschließend



Eisskulpturen

© Kertu - stock.adobe.com



Walbeobachtung in der Arktis

© Revive Photo Media - stock.adobe.com, GLOBALIS

geht es an die direkt gegenüber liegende Südküste Labradors in die entlegene Siedlung Red Bay. Bei nur rund 250 Einwohnern erstaunt umso mehr die hiesige „Museumslandschaft“, die Ihnen interessante Einblicke in die Zeit des Walfangs bietet. Zurück auf Neufundland heißt Sie das kleine Städtchen Woody Point willkommen, Ausgangspunkt verschiedener Exkursionen in das Hinterland. Groß die Natur, klein der Mensch: Tafelberge, Fjorde und Seen bewundern Sie auf einer Wanderung im Gros-Morne-Nationalpark* zwischen Gebirge und Meeresküste.

13. Tag, Dienstag 10.09.: Entspannung auf See (Sankt-Lorenz-Golf) - Einfahrt in den Sankt-Lorenz-Strom

Und dann erstreckt sich eine gigantische Lebensader vor Ihnen: Nordamerikas gewaltiges Flusssystem mit fast 3.000 km Länge, der Sankt-Lorenz-Strom, zwischen Atlantik und den Great Lakes.

14. Tag, Mittwoch 11.09.: Tadoussac, 9 bis 24 Uhr

Auf der Passage vermitteln Ihnen die Experten an Bord die große Geschichte – von der frühen Woodland-Periode über die First Nations bis zur heutigen wirtschaftlichen Bedeutung. Vor Tadoussac zeigen sich mit etwas Glück Belugas, Blau-, Buckel- oder Finnwale bei der Walbeobachtung*.

15. Tag, Donnerstag 12.09.: Saguenay (La Baie) Kreuzen im Saguenay Fjord

Dramatische Natur bestimmt den Besuch in Saguenay (La Baie), einem Wanderparadies, umgeben von fast 400 m hohen, schroffen Bergen. Auch für das Kreuzen im Saguenay Fjord und mögliche Walbeobachtungen dort nimmt sich die HANSEATIC inspiration Zeit.

16. Tag, Freitag 13.09.: Quebec, 8 bis 19 Uhr

Unberührte Weite trifft auf Savoir-vivre in Quebec. Französische Wurzeln und kanadisches Freiheitsgefühl kontrastieren beim Stadtrundgang mit Teezeit im Château Frontenac*. Freuen Sie sich auch auf den 80 m hohen Montmorency-Wasserfall und die Ile d'Orléans*.

17. Tag, Samstag 14.09.: Tagesfahrt durch sieben Schleusen im Sankt-Lorenz-Strom

Gibt es noch eine Steigerung? Ja, beim Schleusenabenteuer auf dem Sankt-Lorenz-Strom. Die HANSEATIC inspiration überwindet sieben Schleusen mit bis zu 15 m Höhenunterschied. Spannende Manöver, die Sie tagsüber auf den großzügigen Decksflächen miterleben.

18. Tag, Sonntag 15.09.: Passage der Thousand Islands Fahrt auf dem Lake Ontario

Nach der Passage durch das Schärenlabyrinth der Thousand Islands und der Fahrt auf dem Lake Ontario klingt Ihre kontrastreiche Reise in Toronto aus - doch Ihre Erlebnisse hallen noch lange nach.

19. Tag, Montag 16.09.: Ankunft und Ausschiffung in Toronto - Rückflug nach Frankfurt

Gegen 7:00 Uhr erreichen Sie Toronto. Ausschiffung und Flug zurück nach Frankfurt.

20. Tag, Dienstag 17.09.: Ankunft in Frankfurt

In Ihrem Reisepreis ist die Bahn-Rückreise vom Flughafen Frankfurt zu Ihrem Ausgangsort in der 1. Klasse bereits inkludiert.

**) Die Landaktivitäten sind nicht im Reisepreis enthalten und in Planung. Änderungen vorbehalten.*

Der Reiseverlauf ist abhängig von behördlichen Genehmigungen, Wetter- und Eislage. Beschriebene Naturerlebnisse/Tiersichtungen sind mögliche Ereignisse auf dieser Expedition und nicht garantiert.



Gros-Morne-Nationalpark

© Ravi - stock.adobe.com



Gros-Morne-Nationalpark

© mattegg - stock.adobe.com, GLOBALIS



In der Disko Bay

© Bernd - stock.adobe.com



Toronto am Lake Ontario

© R.M. Nunes - stock.adobe.com

Reisetermin:

Donnerstag, 29.08. - Dienstag, 17.09.2024

Im Reisepreis bereits enthalten:

- Bahnreise 1. Klasse ab allen deutschen Bahnhöfen nach Zürich und zurück von Frankfurt
- Sonderflüge von Zürich nach Kangerlussuaq/Grönland mit Edelweiss und zurück von Toronto nach Frankfurt in der Economy Class
- Transfers Flughafen - Schiff - Flughafen
- Kreuzfahrt gem. Reiseverlauf an Bord der HANSEATIC inspiration
- 18 Übernachtungen in einer Garantiekabine der gebuchten Kategorie (die Kabinennummer wird durch die Reederei zugeteilt)
- Internationale Gourmetküche als Vollpension an Bord mit Frühaufsteherfrühstück, Frühstück, Bouillon, Nachmittagskaffee/Teezeit, Mittag- und Abendessen (abends drei Restaurants mit flexiblen Tischzeiten zur Wahl)
- In jeder Kabine: Champagner zur Begrüßung, mit alkoholfreien Getränken täglich neu gefüllte Minibar, Kaffeemaschine, 24-Stunden-Kabinenservice
- Leihweise an Bord: ein Fernglas und zwei Sets Nordic-Walking-Stöcke direkt auf der Kabine, außerdem warme Parkas, Gummistiefel
- Umfangreiches Infotainment mit Live-Übertragung sowie Aufzeichnungen der Expertenvorträge, Vorkamera, Seekarte, Filmen u.v.m., persönliches E-Mail-Postfach, Internetzugang via WLAN (E-Mails kostenfrei, Internet kostenpflichtig)
- Hafen-/Destinationsinformationen (nach Verfügbarkeit) in der Kabine
- Erfahrene Experten verschiedener Fachgebiete halten Präsentationen/multimediale Vorträge und beantworten fundiert Fragen zum Fahrtgebiet
- Fahrten mit bordeigenen Zodiacs (abhängig von den Bedingungen vor Ort und behördlicher Genehmigung)
- Deutschsprachige Schiffs- und Expeditionsleitung sowie deutschsprachige Servicecrew
- Interaktive Ocean Academy mit individuellen Wissensformaten
- Umfangreiches Spa & Fitnessangebot (teilweise gegen Gebühr)
- Hafengebühren

In Ihrem Reisepreis sind keine Versicherungen eingeschlossen. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Wir raten zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, beziehungsweise zum Abschluss eines Versicherungspaketes (Stornokosten- und Reiseabbruchversicherung).



Experten begleiten Ihre Reise

Sonderpreis pro Person:*

*** Zu diesen Sonderpreisen ist diese Reise nur bei uns buchbar!**

Kabine mit französischem Balkon (Kat. 3 oder 5), ca. 27 m², Deck 6 oder 7, Belegung mit 2 Personen
statt 13.430 € **Sonderpreis: 10.999 € p.P.**

Balkonkabine (Kat. 4, 6, 7 oder 8)
ca. 27 m², Deck 5, 6 oder 7, Belegung mit 2 Personen
statt 14.570 € **Sonderpreis: 11.999 € p.P.**

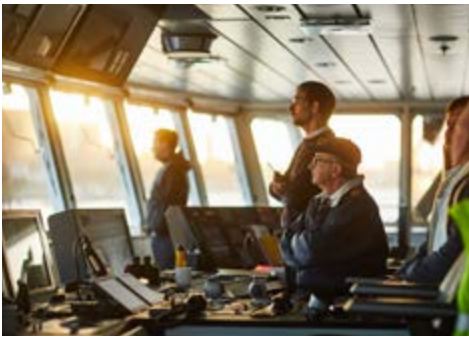
Auf Wunsch zusätzlich vorab buchbar:

- Aufpreis für Flüge in der Business Class (statt Economy) zum tagesaktuellen Preis

Nicht im Reisepreis eingeschlossen:

- Weitere Getränke und Trinkgelder an Bord
- Landausflüge, an Bord buch- und zahlbar

Die Anreise per Bahn in der 1. Klasse zum Flughafen nach Zürich sowie die Sonderflüge von Zürich nach Grönland und zurück von Toronto nach Frankfurt sind in den Sonderpreisen bereits enthalten.



Erfahrene Crew

Die **HANSEATIC inspiration** von Hapag-Lloyd-Cruises stach im Oktober 2019 das erste Mal in See. Das hochmoderne Expeditionsschiff bietet Platz für maximal 230 Gäste.

Zusammen mit den baugleichen Schwesterschiffen HANSEATIC spirit und HANSEATIC nature erkundet das **kleine Expeditionsschiff** entlegene Ziele und besucht auf anspruchsvollen Routen die faszinierendsten Naturlandschaften dieser Welt.

Versehen mit einer umweltfreundlichen Technik ist die HANSEATIC inspiration **möglichst emissionsarm** unterwegs. Ein besonders intensives Naturerlebnis wird neben den Fahrten mit Zodiacs (witterungsbedingt) auch bereits an Bord des Luxussschiffs ermöglicht, z.B. durch den Decksumlauf auf dem Vorschiff, der die Passagiere näher an die Natur heranlässt.

Das ganze Schiff wurde nach dem Designkonzept „**Inspired by nature**“ gestaltet und sorgt mit seinen geschwungenen Formen und den verwendeten Farben und Materialien für eine harmonisches Raumkonzept in den Kabinen und Suiten, das pure Erholung verspricht. Und sein Versprechen hält.

An Bord vereinen drei großzügig geplante, erstklassige Restaurants den Expeditionsgedanken mit einer **internationalen Gourmetküche** auf einzigartig genussvolle Weise. Gestalten Sie Ihren Tag und Abend ganz nach Ihrem Geschmack und Ihren Vorlieben - dank flexibler Tischzeiten, freier Sitzplatzwahl und eines aufmerksamen 24-Stunden-Kabinenservice.

Auf Landgängen und bei Zodiacfahrten begegnen Ihnen unzählige Naturwunder, die Sie zum Staunen bringen. Doch das große Ganze sieht nur, wer die Hintergründe versteht. An Bord der HANSEATIC inspiration geht Ihre Expedition in die nächste Runde: mit spannenden Vorträgen im HanseAtrium, eigenen Studien in der Ocean Academy und einer perfekten Ausstattung - für die Expeditionsreise Ihres Lebens.

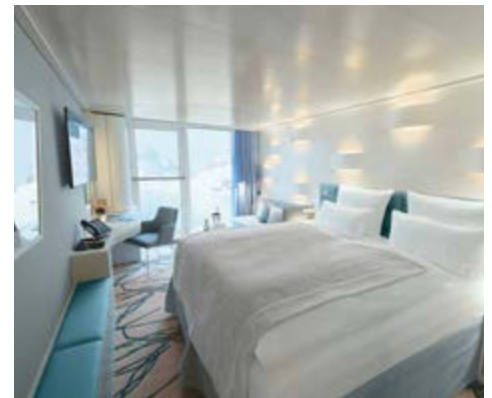
Nehmen Sie mit der HANSEATIC inspiration Kurs vom Nordwesten Grönlands bis nach Toronto am Lake Ontario. Verbringen Sie erlebnisreiche Tage an Bord des modernen Expeditionsschiffs. Erleben Sie die spektakuläre Natur an abwechslungsreichen Küsten und genießen die das großzügige Platzangebot an Bord.



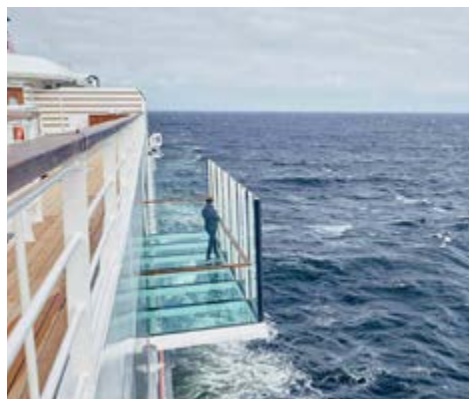
Das moderne Expeditionsschiff HANSEATIC inspiration



Balkonkabine ca. 27 m²



Kabine mit französischem Balkon ca. 27 m²



Ausfahrbare, gläserne Balkone



Bordsauna



Decksumlauf



Bordrestaurant

Wichtige Infos zu Ihrer Reise mit HANSEATIC Inspiration nach Grönland und Kanada

Reisedokumente / Einreisebestimmungen für deutsche Staatsbürger

Deutsche Staatsangehörige benötigen einen Reisepass, gültig mindestens 6 Monate über das Einreisedatum hinaus.

Einreisebestimmungen andere Nationalitäten:

Informationen zu Einreise- und Impfbestimmungen für Bürger anderer Staaten fordern Sie bitte vor Buchung bei Ihrer Buchungsstelle an. Hierzu ist die Angabe der Nationalität erforderlich.

Eingeschränkte Mobilität/Barrierefreiheit:

Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Reisebedingungen:

Für diese Reise gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Reiseveranstalters. Bis 20 Tage vor Reiseantritt kann diese Reise bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, oder aus sonstigen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen, abgesagt werden. Die eingezahlten Beträge werden voll erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Datenschutz:

Die zur Buchungsabwicklung erforderliche Datenspeicherung erfolgt bei der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH, 61137 Schöneck.

Sicherungsschein:

Der Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r BGB kommt vom DRSF - Deutscher Reisesicherungsfonds.

Reiseversicherungen:

In Ihrem Reisepreis sind keine Versicherungen eingeschlossen. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Wir raten zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, beziehungsweise zum Abschluss eines Versicherungspaketes (Stornokosten- und Reiseabbruchversicherung).

Kleidung an Bord:

Auf einer Expeditionsreise dreht sich alles um das Naturerlebnis, und die Entdeckeratmosphäre ist sportlich-entspannt. Genießen Sie ganz nach Gusto, aber gehen Sie im Interesse aller Gäste bitte nicht mit Badekleidung in die Restaurants, Bars und Lounges. Sportlich-elegant ist die Devise für das abendliche Dinner, d. h. im HANSEATIC Restaurant und im Spezialitätenrestaurant sind Jackett und lange Hose gern gesehen. Im Lido Restaurant gibt es auch am Abend eine legere Kleidungsempfehlung. Zum Willkommens- und Abschiedsabend sind Jackett und Krawatte unsere Empfehlung, aber keine Pflicht.

Zahlungsmittel:

Der Einfachheit halber haben wir an Bord unserer Schiffe den bargeldlosen Zahlungsverkehr gewählt. Die Bordwährung ist Euro. Wir akzeptieren die deutsche Girokarte (EC-Karte) und folgende Kreditkarten: MasterCard, American Express und Visa.

Schiffskategorie (unsere Eigenbewertung):

Modernes, hervorragendes Expeditionsschiff mit erstklassiger Ausstattung.

Zahlung:

Nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung bei uns erhalten Sie umgehend eine verbindliche Reisebestätigung/Rechnung mit allen Einzelheiten, mit der der Reisevertrag gemäß unserer Reisebedingungen zustande kommt. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie auch den Sicherungsschein.

Bitte prüfen Sie nach Erhalt der Bestätigung die Namen nochmals auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Evtl. Änderungen teilen Sie uns bitte sofort mit. Sie erhalten dann von uns eine aktualisierte Rechnung/Bestätigung.

Nach Erhalt und Prüfung dieser Bestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen.

Die kompletten Reiseunterlagen senden wir Ihnen ca. 14 Tage vor Reisebeginn nach erfolgter Zahlung zu.

Anzahlung und Restzahlungen sind unabhängig von der Möglichkeit des Stornierens der Reise innerhalb der o.g. Fristen fällig. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Stornierung bereits Zahlungen geleistet haben, werden wir Ihnen diese so schnell wie möglich zurücküberweisen.

Impfdempfehlungen:

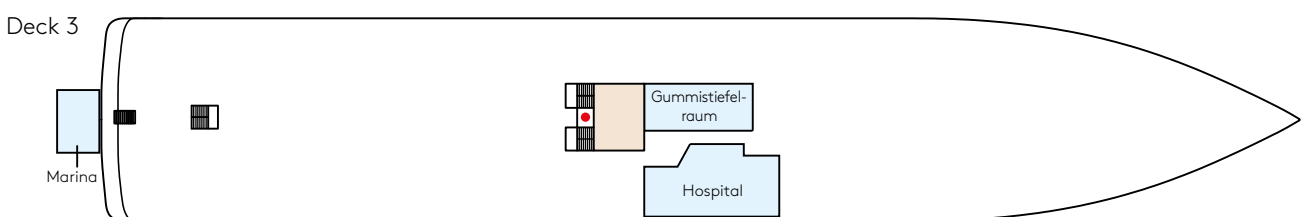
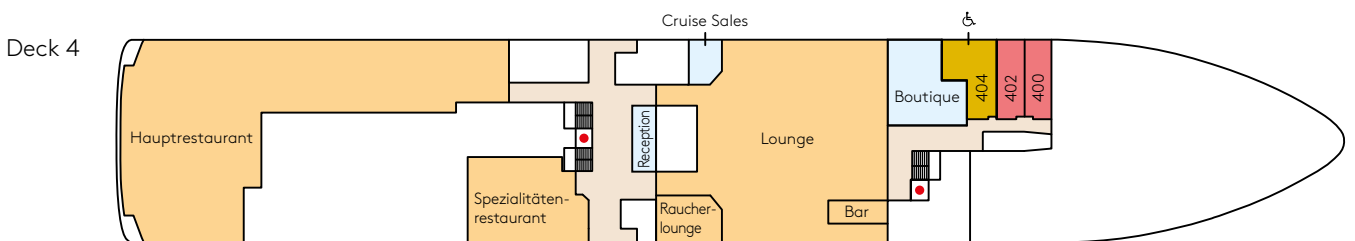
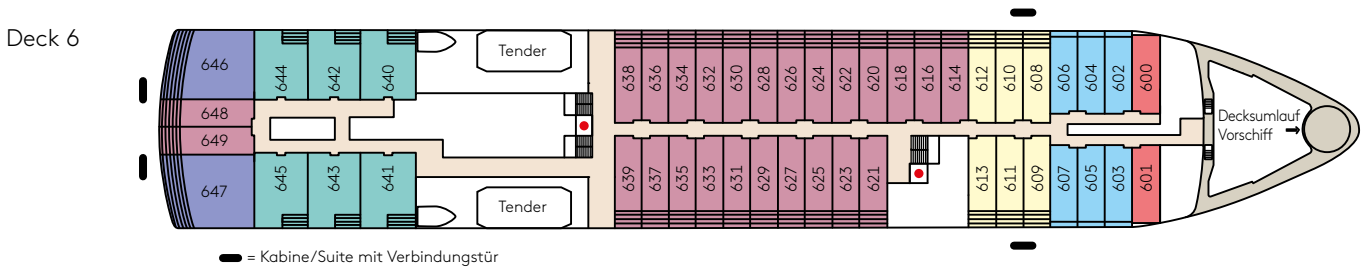
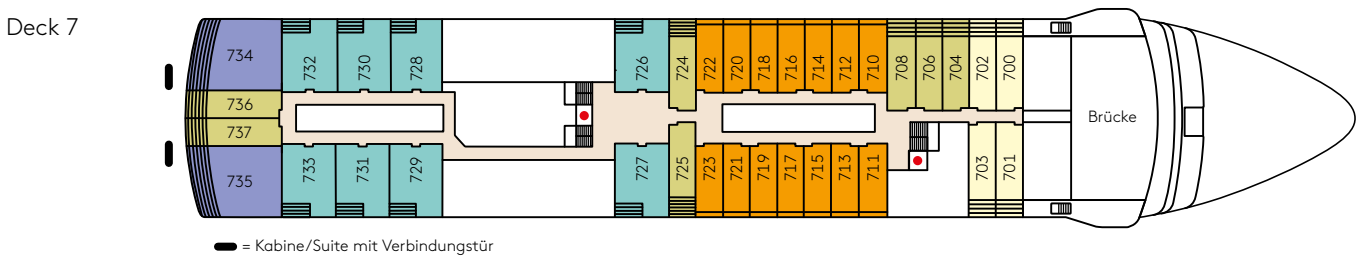
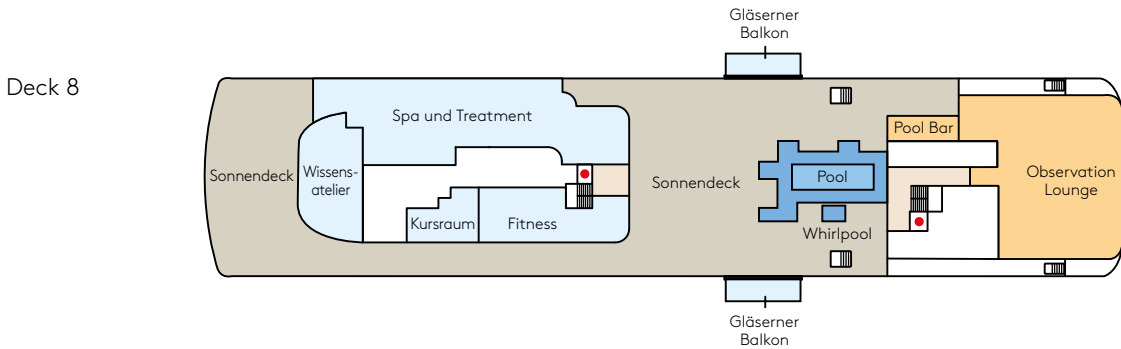
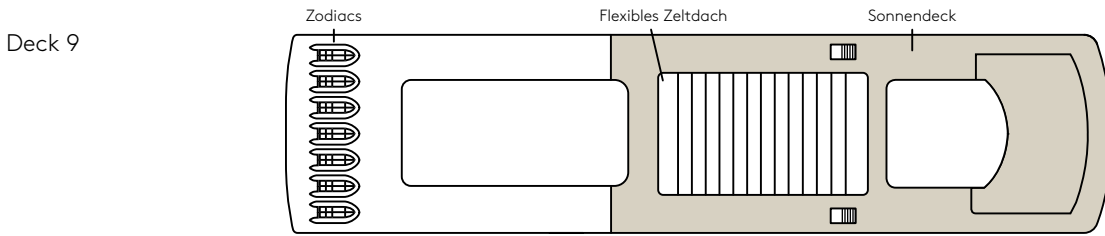
Impfungen gemäß des Impfkalenders des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) Masern: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Die Angaben sind in Abhängigkeit von dem individuellen Gesundheitszustand des Reisenden zu sehen. Die aufgezeigten Informationen ersetzen keine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner. (Für eintretende Schäden, die Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Haftung übernommen).

Mindestteilnehmerzahl: 110 Reisegäste,

Maximalteilnehmerzahl: 230 Reisegäste

Änderungen der Programmabfolge vorbehalten. Programmänderungen wegen Witterungsbedingungen, Hoch- oder Niederwasserständen auf den für die Durchführung des Programms maßgeblichen Gewässern, ebenso Schiffsdefekte ohne Verschulden der Reederei und Schleusendefekte auf der Schifffahrtsroute sind vorbehalten. Die Reederei wird nach Möglichkeit den Passagieren ein Alternativprogramm anbieten, wobei Unterkunft und Verpflegung an Bord zu erfolgen hat.



- | | | | | | | | | | |
|-------------|-----------------|-----------------------|---------------|-----------------------|---------------|---------------|---------------|-------------------------|-------------------------|
| Außenkabine | Panorama-kabine | French Balcony Kabine | Balkon-kabine | French Balcony Kabine | Balkon-kabine | Balkon-kabine | Balkon-kabine | Junior Suite mit Balkon | Grand Suite mit Veranda |
| Kat. 1 | Kat. 2 | Kat. 3 | Kat. 4 | Kat. 5 | Kat. 6 | Kat. 7 | Kat. 8 | Kat. 9 | Kat. 10 |

Reisebedingungen der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH nachfolgend „Globalis“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von GLOBALIS und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von GLOBALIS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von GLOBALIS zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von GLOBALIS herausgegeben werden, sind für GLOBALIS und die Leistungspflicht von GLOBALIS nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von GLOBALIS gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von GLOBALIS vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von GLOBALIS vor, an das GLOBALIS für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit GLOBALIS bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist GLOBALIS die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von GLOBALIS gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

g) Bei Linienflügen basieren die Preise auf Sonder- und Reiseveranstaltertarifen der jeweiligen Fluggesellschaft. Das bereitgehaltene Platzkontingent ist begrenzt. Ein entsprechender Hinweis erfolgt in den betroffenen Reiseangeboten.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch GLOBALIS zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird GLOBALIS dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von GLOBALIS erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von GLOBALIS im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. GLOBALIS ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von GLOBALIS beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeit zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. GLOBALIS wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. GLOBALIS weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. GLOBALIS und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfähigkeiten, obwohl GLOBALIS zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten er-

füllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von GLOBALIS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind GLOBALIS vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. GLOBALIS ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte GLOBALIS für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. GLOBALIS behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern GLOBALIS den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

4.4. GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für GLOBALIS führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt,

Reisebedingungen der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

ist der Mehrbetrag von GLOBALIS zu erstatten. GLOBALIS darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die GLOBALIS tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. GLOBALIS hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber GLOBALIS unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann GLOBALIS eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von GLOBALIS unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. GLOBALIS hat die nachfolgenden **Entschädigungspauschalen** unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b), c) und d) fallen

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	35 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	45 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 8. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	90 % des Reisepreises;

b) Bus- und Bahnreisen sowie Reisen mit Besuch einer Veranstaltung (Konzert, Theater oder Sport)

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 59. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	90 % des Reisepreises;

c) Flusskreuzfahrten

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	45 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	85 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 % des Reisepreises;

d) Hochseereisen

bis zum 90. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 89. Tag vor Reiseantritt	35 %
ab dem 59. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 29. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab dem 9. Tag vor Reiseantritt	85 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 % des Reisepreises.

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, GLOBALIS nachzuweisen, dass GLOBALIS überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von GLOBALIS geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. GLOBALIS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit GLOBALIS nachweist, dass GLOBALIS wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist GLOBALIS verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen. Reisen mit Linienflügen basieren auf den Stornierungsbedingungen der jeweiligen mit der Beförderung beauftragten Fluggesellschaft und können bis zu 100% des Flugtickets betragen. In solchen Fällen ist Globalis berechtigt, über die festgelegten Entschädigungspauschalen hinaus die einzelnen entstandenen Kosten zuzüglich einer dem Aufwand entsprechenden Bearbeitungsgebühr zu berechnen.

5.6. Ist GLOBALIS infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat GLOBALIS unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von GLOBALIS durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie GLOBALIS 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil GLOBALIS keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann GLOBALIS bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 pro betroffenen Reisenden 35,- Euro.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung GLOBALIS bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. GLOBALIS wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. GLOBALIS kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl innerhalb folgender Fristen zurücktreten:

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen,

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen.

Maßgebend dafür sind:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von GLOBALIS beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) GLOBALIS hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als in den o.g. Fristen vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. GLOBALIS kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von GLOBALIS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursprünglich auf einer Verletzung von Informationspflichten von GLOBALIS beruht.

9.2. Kündigt GLOBALIS, so behält GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die GLOBALIS aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat GLOBALIS oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von GLOBALIS mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit GLOBALIS infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von GLOBALIS vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von GLOBALIS vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an GLOBALIS unter der mitgeteilten Kontaktstelle von GLOBALIS zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von GLOBALIS bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von GLOBALIS ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er GLOBALIS zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von GLOBALIS verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und GLOBALIS

Reisebedingungen der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich GLOBALIS, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Besondere Obliegenheiten des Kunden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten

11.1. Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Kunden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

11.2. Die GLOBALIS schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

11.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die GLOBALIS nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreale Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

12.2. GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von GLOBALIS sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

12.3. GLOBALIS haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12.4. Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil der Pauschalreise der GLOBALIS sind und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 12.2 lediglich vermittelt werden, haftet die GLOBALIS nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Reiseleistungen sind, haftet die GLOBALIS nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber GLOBALIS geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1. GLOBALIS informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von

Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Steht/stehten bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist GLOBALIS verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald GLOBALIS weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird GLOBALIS den Kunden informieren.

14.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird GLOBALIS den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

14.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von GLOBALIS oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von GLOBALIS einzusehen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. GLOBALIS wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn GLOBALIS nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. GLOBALIS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde GLOBALIS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass GLOBALIS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

16.1. GLOBALIS weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass GLOBALIS nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für GLOBALIS verpflichtend würde, informiert GLOBALIS die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. GLOBALIS weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

16.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und GLOBALIS die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können GLOBALIS ausschließlich am Sitz von GLOBALIS verklagen.

16.3. Für Klagen von GLOBALIS gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten
Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2023

Reiseveranstalter:

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24, D-61137 Schöneck
Tel.: 06187 / 4804-840 · Fax: 06187 / 4804-335
e-Mail: info@globalis.de · www.globalis.de
Geschäftsführer: Hartmut Piel, Klaus Daccache
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

Datenschutz

Wir erfassen personenbezogene Daten nur, wenn Sie uns solche Daten freiwillig zur Verfügung stellen und diese zum Verarbeiten der von uns erbrachten Leistung nötig sind. Soweit die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten nicht ohnehin gesetzlich erlaubt ist, wird dies nur nach Ihrer vorherigen Einwilligung erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzbestimmungen sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person. Hierzu gehören Informationen wie Ihr Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse.

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Um die von Ihnen gewünschten Dienste, wie Kontaktaufnahme oder Newsletter-Zustellungen, zu erbringen.
- Um unseren Verpflichtungen aus etwaigen zwischen Ihnen und uns geschlossenen Verträgen nachzukommen;
- um Ihnen die Teilnahme an interaktiven Angeboten zu ermöglichen, sofern Sie dies wünschen;
- um Sie über Änderungen unserer Leistungen zu informieren

Alle Informationen, die Sie an uns übermitteln, werden auf Servern innerhalb der Europäischen Union gespeichert. Leider ist die Übertragung von Informationen über das Internet nicht vollständig sicher, weshalb wir die Sicherheit der über das Internet an unserer Website übermittelten Daten nicht garantieren können. Wir sichern unsere Website und sonstigen Systeme jedoch durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen ab.

Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden, so dass wir Ihnen bei vertraulichen Informationen den Postweg empfehlen: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24, D-61137 Schöneck

Auftragsverarbeitung

Die Weitergabe Ihrer Daten wird nur zur Erfüllung Ihres Auftrags an uns ausgeführt, z.B. zur Auftragsverarbeitung an unsere Verwalter der CRM- und Schnittstellen-Systeme oder zur Durchführung Ihrer Reise an die Airlines, Hotels und Agenturen. Entsprechende Auftragsverarbeiter sind falls nötig durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag angehalten ihre Daten nicht zu anderen Zwecken als dem genannten zu verwenden und diese gemäß der gesetzlichen Vorgaben zu schützen und nach der Auftragsausführung gemäß derselben zu löschen.

Änderungen dieser Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzbestimmungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Eine jeweils aktuelle Version ist auf der Website verfügbar. Bitte suchen Sie die Website regelmäßig auf und informieren Sie sich über die geltenden Datenschutzbestimmungen. Falls Sie sich auf unserer Internetseite mit E-Mail registriert haben, werden wir Sie über sämtliche Änderungen der Datenschutzbestimmungen auch per E-Mail informieren.

Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbeiten und speichern Ihre personenbezogene Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegen, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Für ausführlichere Informationen bezüglich unserer Datenschutzbestimmung und Ihrer Rechte in diesem Zusammenhang, verweisen wir Sie nochmals ausdrücklich auf unsere Website:

www.globalis.de/GN_Datenschutz

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH (nachfolgend bezeichnet als „GLOBALIS“) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen GLOBALIS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
 - Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
 - Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
 - Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
 - Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
 - Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- Globalis Erlebnisreisen ist Mitglied des DRSF (Deutscher Reisesicherungsfonds) und hat über diesen eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen. Die Reisenden können den DRSF - Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. +49 30 78954770, schadenmeldung@drsf.reise, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von GLOBALIS verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb



Ein schönes Gefühl dabei zu sein!

GLOBALIS®-Reisen unterscheiden sich von der Vielzahl an sonstigen Reiseangeboten durch größtenteils homogene Reisegruppen. Einerseits durch die regionale Zusammengehörigkeit und andererseits durch die Altersstufe.

GLOBALIS-Reisende haben sich etwas zu erzählen, man versteht sich, man spricht die gleiche Sprache.

Durch gemeinsame Aktivitäten während der Reise wächst dieses schon bei Reisebeginn im Ansatz vorhandene Gemeinschaftsgefühl zu einem echten „Wir-Gefühl“ – eben „Ein schönes Gefühl dabei zu sein!“

Service, Sauberkeit, Sicherheit:

Renommierete Fluggesellschaften und hervorragende Reedereien, ausgewählte Hotels und Schiffe, außergewöhnliche Reiseverläufe, qualifizierte Reiseleitungen und umfangreiche Serviceleistungen - die Summe all dieser Dinge ergibt einen Qualitätsstandard, den Sie zu Recht erwarten dürfen!

Über 45 Jahre Erfahrung:

GLOBALIS® veranstaltet bereits seit 1979 hochwertige geführte Reisen und ist in diesem ganz besonderen Segment Spezialist! Unser umfangreiches Knowhow als Spezialveranstalter sowie langjährige Kontakte auf der ganzen Welt gewährleisten Ihnen eine perfekte Reise.

Reiseveranstalter:

GLOBALIS® Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24 · 61137 Schöneck
Telefon (0 61 87) 48 04 - 840
Telefax (0 61 87) 48 04 - 335
e-Mail: info@globalis.de